

GRENZENLOS MOBIL!



* Bezugsberechtigung: Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit einem GdB ab 50, Personen mit Pflegegrad 1 bis 5, Verwandtschaft 1. Grades (Eltern, Kinder, Geschwister und Ehepartner) sowie pflegende/betreuende Personen.